

*Förderlandschaft in der
Steiermark*

Dipl. Ing. Julia Karimi-Auer

*Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und
Wohnbau*

Fragen an: frage@grazer-ea.at

**Laufende Förderungsaktion
bis 31. Dezember 2020**

**Neue Förderungsrichtlinien
ab 1. Jänner 2021**

<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung>

Pellets- und Hackschnitzelkessel



[weitere Informationen >](#)

Scheitholzgebläse-/Kombikessel



[weitere Informationen >](#)

Wärmepumpen



[weitere Informationen >](#)

Solarthermische Anlagen



[weitere Informationen >](#)

Nah- und Fernwärmenetze



[weitere Informationen >](#)

Fernwärmeanschlüsse



[weitere Informationen >](#)

Thermische Sanierung der Gebäudehülle nach dem Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

Eine langjährige, erfolgreiche
Tradition

<https://wohnbau.steiermark.at/sanierungsfoerderungen>

Kleine Sanierung



[weitere Informationen >](#)

Umfassende energ. Sanierung



[weitere Informationen >](#)

Umfassende Sanierung



[weitere Informationen >](#)

Assanierung



[weitere Informationen >](#)

Bund: Phase-Out fossile Raumwärme

Inhaltliche Abstimmung mit den Bundesländern

Ausblick 2021/2022:
UFG-Novelle

Unterstützung einkommensschwacher Haushalte

förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<p>Tausch des fossilen Heizungssystems</p> <p>(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)</p>	<p>Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss<ul style="list-style-type: none">- Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.- Es werden nur Anlagenteile, wie z.B. die Übergabestation, welche im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin sind, gefördert. Anschlussgebühren/-entgelte, Baukostenzuschüsse bzw. -beiträge und Hausanschlusspauschalen werden nicht gefördert.<input type="checkbox"/> Holzzentralheizungsgerät<ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie unter www.raus-aus-öl.at)- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig.- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung<input type="checkbox"/> Wärmepumpe<ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.- max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C- Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung